

Zweite Ergänzung zum Schutzkonzept 26. Juni 2020

Bei der Beendigung der ‚Ausserordentlichen Lage‘ und den kommunizierten Lockerungsschritten durch den Bundesrat gab es keine neuen Informationen zu Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen. Das Schutzkonzept bleibt bis auf weiteres bindend, von zu viel Lockerung wird dringend abgeraten. Bischof und Synodalrat empfehlen aktuell:

1. Der vorgeschriebene Abstand kann auf 1,5 m reduziert werden. Das erlaubt etwas mehr Personen in die Räume zu lassen. Die Erfassung der Namen zur allfälligen Nachverfolgung ist weiterhin angezeigt.
2. Die hygienischen Massnahmen sind unverändert durchzuführen. Es gilt weiterhin Händewaschen und –desinfizieren. Bei allen Gegenständen und Oberflächen, die mit den Händen berührt werden, ist häufige Reinigung und Desinfektion durchzuführen.
3. Der Gemeindegesang wird sehr vermisst. Wir empfehlen nur sehr vorsichtige Lockerung unter Einhaltung des Abstands, je nach den örtlichen Gegebenheiten.
4. Weiterhin wird empfohlen, nur das Brot auszuteilen. Ein Spendewort über der Brotschale ist zu vermeiden, ausser die Schale ist abgedeckt. Tipp: Brotschale durch Tuch abdecken und die Hostien einzeln hervorholen.
5. Geistliche und Kirchenbehörde tragen die Verantwortung für die Einhaltung und Anpassung des Schutzkonzepts gemäss den örtlichen Gegebenheiten.

Daniel Konrad, 26. Juni 2020